

Rheinsberger Zeitung

Amtliches Veröffentlichungsblatt der Stadt Rheinsberg



Bezugs-Preis
Für den ununter Geschäftsstelle sowie bei den Abholstellen und beim Bezüge durch die Post 0,30 Mark. Durch den Briefträger oder durch Boten frei ins Haus gebracht 1,00 Mark.

Für die Schriftleitung
verantwortlich
Carl E. Burmann

Druck und Verlag
C. E. Burmanns Buchdruckerei,
Rheinsberg.

Anzeigen
für dieses Dienstag, Donnerstag und Sonnabend erscheinende Blatt werden mit 0,20 Mark für die 6-gespaltenen Zeilen oder deren Raum berechnet und montags 10 Uhr vor jedem Erscheinungstage erbeten.

Nr. 140

Fernsprecher

Sonnabend, den 25. November 1933.

Nummer 87

39. Jahrgang

Anzeigen-Neuordnung

Der Werberat der Deutschen Wirtschaft hat nunmehr durch eine dritte Bekanntmachung das gesamte deutsche Anzeigenwesen mit Wirkung vom 1. Januar 1934 geregelt. Gleichzeitig werden durch eine 4. Bekanntmachung die Bestimmungen für die Genehmigung zur Wirtschaftswerbung durch Werbeberatung veröffentlicht. In einer vom Werberat einberufenen Pressebesprechung erläuterte der Geschäftsführer im Werberat der Deutschen Wirtschaft, Erwin Finckh-Geller, die beiden Bekanntmachungen, die für das Anzeigenwesen von grundlegender Bedeutung sind, da sie eine völlige Neuordnung auf diesem Gebiete darstellen. Die dritte Bekanntmachung, die mit Ausnahme der Werbeblätter für sämtliche Druckschriften, die Anzeigen aufnehmen, stellt weitere Bedingungen auf, unter denen die Wirtschaftswerbung durch Anzeigen genehmigt ist oder wird.

Wer also ab 1. Januar 1934 Wirtschaftswerbung durch Anzeigen ausführt, d. h. Anzeigenwerbung treibt, berät, durchführt oder vermittelt, ist gesetzlich verpflichtet, diese Bestimmungen des Werberats einzuhalten, weil er sonst Gefahr läuft, daß ihm vom Werberat die Genehmigung, Wirtschaftswerbung auszuführen, entzogen wird.

Nichtungeschehen bei der Aufstellung der Bestimmungen, die im Einvernehmen mit den beteiligten Wirtschaftskreisen erfolgte, war der Wille, der Anzeigenwerbung keinerlei Hürden anzulegen, sondern sie im Gegenteil soweit als irgend möglich zu erleichtern. Zunächst hat der Werberat die **Form und die Größe der Anzeigen** im Spaltenbreitenbereich festgelegt. Die Planung der Anzeigen-Spaltenbreiten erfolgt ohne die Eigenart einer Druckschrift, ihr Format und ihren Teilzahl anzunehmen. Der Werberat hat zwei Spaltenbreiten zur Auswahl, die 22 Millimeter breite Kleinspalatte und die 46 Millimeter breite Großspalte.

Der Werberat glaubt, für die Anzeigenwerbung durch diese Regelung große Vorteile geschaffen zu haben, die sowohl dem Werbende als auch dem Verleger, dem Anzeigenmittler und auch den Käufereinstufen zugute kommen. Außer der Normung der Spaltenbreite wird durch eine Normung des Zeilenmaßes durchgerechnet. Einziger Zeilenmaßes ist nach Inkrafttreten der neuen Verordnung nur noch das Millimetermaß. Weiter ist in Form von „Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Anzeigenwesen“ und „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigenmittler“ die gesamten Geschäftsbedingungen normiert worden, wenigstens soweit es sich um gewisse Vorgänge, die immer wieder vorkommen, handelt. Es ist jedoch das Recht gelassen worden, zusätzliche Bedingungen hinzuzufügen. Diese dürfen den normierten Bestimmungen allerdings nicht widersprechen.

Hinsichtlich der allgemeinen Zahlungsbedingungen muß jeder Verleger eine gedruckte Preisliste aufstellen. An diese Geschäfts- und Preisbedingungen haben sich auch die Annoncen-Expeditionen zu halten. Es ist genau vorgeschrieben, für welche Arten von Anzeigen ermäßigte Grundpreise zugelassen sind. Kleine Anzeigen sind Zukunft nur noch solche, die einseitig sind. Mit dem Abklingen des Werberrats werden die Rabatte für die Zeilen weniger heruntergedrückt. Als Höchstbetrag gelten 20 v. H. Es sind zwei Arten von Rabatt vorgezogen, einer für mehrmalige Veröffentlichungen und einer für Mengenabschlüsse. Die Rabatte für mehrmalige Veröffentlichungen sind fünfmal so hoch wie die Rabatte für Mengenabschlüsse. In der Spalte A beträgt der Rabatt bereits bei 8000 Millimeter-Zeilen 20 v. H., in der Spalte B bei 4000 Millimeter-Zeilen. Die Spalte C ist aufgeteilt nach Seiten und Seitenzeilen. Sie gilt für Druckschriften, die ihre Anzeigenpreise nach Seitenteilen aufgestellt haben.

Der Werberat ist davon ausgegangen, daß es falsch sei, die Abnahmehemmen nach den größten Interessen aufzuheben, die nach festen Werbeplänen arbeiten. Man will nicht ihnen bezwecken, das mittlere Anzeigenangebot zu beleben. Ueber die Preisliste hinausgehende Vergünstigungen dürfen in keiner Form weder von Werbetreibenden, noch von Werbeberatern, Anzeigenvermittlern oder Verlegern beanprucht oder gewährt werden.

Auf jeder Druckschrift ist in Zukunft die Druckaufgabe anzugeben. Bei Druckschriften, die in kürzeren oder längeren Abständen erscheinen, ist die Durchschnittsbelegung des vergangenen Monats anzugeben. „Durchschnittsbelegung“ kann in „M.“ abgekürzt werden. Bei Druckschriften, die wöchentlich oder bis höchstens einwöchentlich erscheinen, ist die Durchschnittsbelegung des vergangenen Kalendermonats anzugeben, bei Druckschriften, die in längeren als vierteljährlichen Abständen oder einmalig erscheinen, die Mindestbelegung anzugeben. Für die Wichtigkeit der Auftragsaufgabe hat nicht nur der Verleger, sondern auch der verantwortliche Anzeigenleiter zu sorgen. Dieser muß in jedem Antragsform (Wirtschaftsdruck) genannt sein. Der Verleger haftet für das Geschäftsgeheimnis seines Werberrats. Dadurch wird der Stand der Anzeigenvermittlung auf die einfachste Weise bedeutend gehoben. Weiter hat der Werberat die Bestimmung getroffen, daß

jeder Werber Anzeigen-Aufträge nur noch vom Werbungstreibenden direkt (z. B. durch den Verlagsvertreter) oder durch einen zugelassenen Anzeigenvermittler (Annoncen-Expedition) annehmen darf.

Die dritte Bekanntmachung tritt am 1. Januar in Kraft. Es sind alle eingelegten Aufträge zu den abgelaufenen Preisen und Bedingungen bis zum 30. Juni 1934 weitergeführt werden können.

In der vierten Bekanntmachung wird bestimmt, daß für Werbeberatung eine getrennte Rechnung aufgestellt werden muß und daß für Werbeberatung getrennt Buch geführt werden muß. Hierdurch wird verhindert, daß die Preise durch zufällige Werbeberatung umgangen werden. Jeder Werbeberater muß die Selbstkosten aufstellen, die er hat. Man will hiermit diejenigen Werbeberater fassen, die selbst außerordentlich billig sind, sich aber durch Provisionen bei Druckereien usw. schadlos halten.

Arbeitsoffensive

Schärfster Kampf gegen Arbeitslosigkeit

Reichsarbeitsminister Selbde äußerte sich anlässlich seines Besuchs in Bremen einem Journalisten gegenüber über die Arbeitslosigkeit im Jahre 1933 und die Maßnahmen für das Jahr 1934. Gegenüber dem höchsten Stand des Winters 1932/33, so betonte der Minister, habe sich die Arbeitslosigkeit bis Ende Oktober 1933 um rund 2 1/2 Millionen, d. h. um fast 38 v. H., vermindert. An der Wohnung war die Arbeitslosigkeit mit 2,15 Millionen, die Angebotslosigkeit mit etwas über 100 000 beteiligt. Von den 2,15 Millionen entfallen rund 230 000 auf die Land- und Forstwirtschaft, der Rest auf Industrie, Handwerk und Handel.

Außer den 230 000 Arbeitslosen nahm aber die Landwirtschaft noch eine beträchtliche Zahl berufsverlorener Arbeitskräfte auf, so zum Beispiel rund 165 000 Landarbeiter. Am stärksten abgenommen hat die Arbeitslosigkeit im Bauwesen (- 485 000) und in der Metallwirtschaft (- 335 000). Der Minister weist dann u. a. darauf hin, daß seit Frühjahr 1932 das Reich für die öffentliche Arbeitsbeschaffung über 3 1/2 Milliarden Mark zur Verfügung gestellt hat, wozu noch die Beschäftigungsmaßnahmen der Reichsbahn und der Reichspost im Betrage von 650 Millionen kommen.

Auf die Frage, ob bereits Aufgabengebiete für die im Frühjahr 1934 vorgelegene zusätzliche Arbeitsbeschaffung vorgelegen sind, erklärte Reichsminister Selbde u. a.:

Die Reichsregierung wird die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit mit aller Kraft fortsetzen. Die bekannten Maßnahmen, die sie für den bevorstehenden Winter getroffen hat um einen Rückschlag auf dem Arbeitsmarkt zu verhüten, rechtfertigen die bestimmte Erwartung, daß die Reichsregierung dem Kampf gegen die Arbeitslosigkeit zu Beginn des nächsten Jahres von einer erheblich günstigeren Ausgangslage ausgehen wird als im Frühjahr 1933. Im Rahmen der Arbeitsbeschaffung wird auch die landwirtschaftliche Siedlung wie bisher mit allem Nachdruck gefördert werden. Die Reichsregierung ist sich bewußt, daß für eine dauernde Gesundung des deutschen Arbeitsmarktes und der deutschen Wirtschaft eine starke Umstellung des deutschen Volkes von gewerblicher und industrieller Tätigkeit auf die Bewirtschaftung des heimischen Bodens unerlässlich ist.

Die Aufwärtsbewegung der Konjunktur wird in Deutschland fast ausschließlich vom Binnenmarkt getragen, und zwar sind es in erster Linie die Maßnahmen der öffentlichen Arbeitsbeschaffung, die die Belebung der Wirtschaft bewirken.

Die öffentliche Arbeitsbeschaffung hat schon jetzt zu einer merklichen Belebung der Privatwirtschaft geführt.

Zahlreiche Unternehmen haben eigene Arbeitsbeschaffungsprobleme aufgestellt. Auch im kommenden Frühjahr werden die Maßnahmen der Reichsregierung zur Fortsetzung des Kampfes gegen die Arbeitslosigkeit der Privatwirtschaft in erheblichem Umfang zugute kommen und sie weiter beleben.

Am weiteren Verlauf der Unterredung äußerte sich Reichsminister Selbde noch über die Frage des Arbeitsdienstes, wobei er u. a. ausführte, daß bis auf weiteres eine Verdichtung des Reges der Lager nicht in Frage komme. Es fänden aber jeweilig Verhebungen statt, die je nach Abschluß und Neubeginn von Vorhaben notwendig würden. Die große Masse der aus dem Arbeitsdienst nach Ableistung ihrer zehnwöchigen Tätigkeit Entlassenen finde Arbeit, da die Arbeitgeber die aus dem Arbeitsdienst Ausgehenden gern aufnehmen. Eine Einrichtung, die die Entlassenen in großzügiger Weise und sozial regelt, sei im Anzug. Was den weiblichen Arbeitsdienst betreffe, liege seine Bedeutung in erster Linie darin, daß die Mädel aus den Städten zu Landfrauen umgeformt würden.

Hege am Wert

Sudeleien des „Petit Parisien“

Während die Reichsregierung durch die Erklärungen des Kanzlers und nicht minder überzeugend durch ihre Politik selbst dargetan hat, daß alle ihre Bemühungen abgestellt sind auf die Befriedigung der Welt und die Überwindung aller Gegensätze, verfuhr der „Petit Parisien“ durch „Aufrüstungs“-Lügen, für die er auch nicht den Schatten eines Beweises beizubringen vermag, die französische Bevölkerung gegen Deutschland aufzumiegeln.

Das deutsche Volk hat eben erst, am 12. November, einmütig zum Ausdruck gebracht, daß es Frieden mit allen Völkern der Erde wünscht, allerdings einen Frieden der Ehre und Gleichberechtigung, aber vor allem doch Frieden! Kann das französische Volk dulden, daß seine Pressefreiheit von Lumpen und Lügneren mißbraucht wird, wie es der „Petit Parisien“ mit seinen Sudeleien unternimmt?

Das ist ein Attentat auf den Frieden Europas! Die Reichsregierung hat deshalb bereits in der vergangenen Woche die deutsche Vertretung in Paris angewiesen, die französische Regierung auf das gewissenlose Treiben dieses Blattes aufmerksam zu machen. Auch im Auslande hat die Hege des „Petit Parisien“ beträchtliches Aufsehen erregt, wie übrigens am Donnerstag das „Allgemeine Handelsblatt“ in Amsterdam anergert hat, diese Angelegenheit dem Internationalen Ehrengerechtigtsrat für Journalisten zu unterbreiten. Alles das hindert den „Petit Parisien“ nicht, seine Hege, bar jeder Verantwortung, fortzusetzen.

Die „Dokumente“, auf die das Pariser Blatt sich zu stützen vorgibt, sind nichts als ein erbärmliches Machwerk, dessen Charakter dem Blatt von vornherein nicht zweifelhaft sein konnte. Warum trotzdem diese Hege, welchen Zweck verfolgt der „Petit Parisien“ damit? Liegt es in der Intention der französischen Mütter, der französischen Frontkämpfer oder der französischen Jugend, wenn Deutschland und Frankreich sich in einen neuen Krieg auf Leben und Tod hineinbegeben lassen?

Die Hinweise des „Petit Parisien“ auf den „dokumentarischen“ Charakter seines Materials sind nichts als eine grobe Irreführung der Deutschen. Wohlweislich hat das Blatt sich gehütet, sein Material in photographischer Wiederholung zu veröffentlichen, weil dann die Eigenhege sofort sich zum Ausdruck bringen würde und alle Welt sich davon überzeugen könnte, daß hier ein Blatt, das von Kriegsgeheimnissen gegen Zahlung ungeheurer Summen für unaufrichtige Geschäfte eingepaant worden ist, wider sein besseres Wissen Behauptungen in die Welt setzt, die die Völkerverhältnisse vergiften sollen.

Und darum verfuhr der „Petit Parisien“ in seiner Hilfslosigkeit, dem Zwang zur Wiedergabe der Dokumente dadurch zu entziehen, daß er behauptet, diese Dokumente seien so umfangreich — daß eine Umschiffung allein 30 Schreibmaschinenleuten — daß eine Wiedergabe in der Presse angebracht sei. Dazu ist zu sagen, daß es zur Abklärung derart langwieriger Dokumente in Paris allein an Zeit fehlt!

Wer den Frieden will, der muß gegen eine derartige Sabotage der Friedenspolitik entschiedene Stellung nehmen. Das deutsche Volk ist überzeugt davon, daß auch die breiten Massen des französischen Volkes mit ihm darin übereinstimmen, daß Hege, die damit frivoll mit dem Schicksal der Völker spielen, der Mund geklopft wird, indem sie schnellstens und schärfstens zur Verantwortung gezogen werden.

Eine Belohnung ausgesetzt

Der „Berliner Lokal-Anzeiger“ nimmt sehr scharf gegen die Fälschungen und Hezereien des „Petit Parisien“ Stellung. Er geht für Aufklärung der Fälschungen und Herbeischaffung der Beweise für die angeblichen Dokumente eine Belohnung von 50 000 Mark aus.

Der Nachweis muß durch Vorlage des Originaldokuments und des dazugehörigen Materials erfolgen. Die Nachprüfung des angeblichen Dokuments, des Materials und der Angaben von angeblichen Quellen soll durch eine neutrale Kommission erfolgen, deren Entscheidung rechtsverbindlich ist.

Lubbe wird gesprächig

Billige Aenderung seines Verhaltens

Mit der Wiederübersiedlung des IV. Strafsenats des Reichsgerichts nach Leipzig hat der letzte Abschnitt dieses Prozesses begonnen. Zunächst sind noch einige Berliner Zeugen zu vernahmen. Das Gericht hofft, diesen Teil der Verhandlung noch in dieser Woche beenden und spätestens am Montag mit der Behandlung der politischen Fragen beginnen zu können. Der Andrang der Zuhörer ist nach wie vor stark, sind doch die Karten bereits für volle 14 Tage vergeben.

Zunächst äußert sich der Fahrtrahlführer im Reichstag Diesterhöft über die Anrufe des Gardebrigadensiers Rohls in dem kommunistischen Fraktionszimmer. Der Bürger Otto Bara, in dessen Wohnung nach den Anrufen des